

Nummer 24
30. August 2024
Jahrgang 51

Amtliche Bekanntmachungen

Ungültigkeitserklärung eines Schulsiegels

Das Schulsiegel der Realschule Fahrn, Netzestr. 1, 47169 Duisburg wurde in der Zeit vom 17.7.24 auf den 18.7.24 entwendet.

Das Siegel trägt das Landeswappen und die Umschrift

„Realschule Fahrn Duisburg Städt. Realschule der Sekundarstufe 1

Das Schulsiegel wird hiermit für ungültig erklärt.

Duisburg, den 16. August 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Obermeister

*Auskunft erteilt:
Frau Obermeister
Tel.-Nr.: 0203 283-3856*

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 271 bis 289

Duisburg, den 12.08.2024

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 60.90.02-001/2024-006

Dortmund, 07.08.2024

BEKANNTMACHUNG

Antrag der RWE Power AG auf „Zulassung des Rahmenbetriebsplans für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach einschließlich Rheinwasserentnahme“

Die RWE Power AG (RWE Platz 2, 45141 Essen) hat im Zuge der absehbaren Beendigung der Braunkohlegewinnung im Rheinischen Braunkohlenrevier den Antrag vom 26.06.2024 auf Zulassung des „Rahmenbetriebsplans für den Bau und Betrieb der Rheinwassertransportleitung zu den Tagebauen Garzweiler und Hambach einschließlich Rheinwasserentnahme“ gestellt, für dessen Zulassung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren entsprechend der §§ 52 Abs. 2a i. V. m. 57a Bundesberggesetz (BBergG) durchzuführen ist. Zu den Bestandteilen der Rheinwassertransportleitung zählen u. a. das Entnahmebauwerk im Uferbereich des Rheins in Dormagen, ein Pumpbauwerk in Dormagen, ein Verteilbauwerk in Grevenbroich (Allrath) und ein Auslaufbauwerk am Tagebau Hambach in Elsdorf.

Die Antragstellerin hat den Antragsunterlagen einen UVP-Bericht nach Maßgabe des § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beigefügt. Die UVP-Pflicht ergibt sich aus §§ 52 Abs. 2a, 57c BBergG i. V. m. § 1 Nr. 9 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVPV-Bergbau), Nr. 19.8.1 der Anlage 1 zum UVPG, § 7 Abs. 3 UVPG.

Zum Abschluss der Rekultivierung für die Befüllung der Tagebauseen Hambach und Garzweiler, für die Versorgung der Feuchtgebiete im Nordraum des Tagebaus Garzweiler und für die Schaffung dauerhaft stabiler Grundwasserverhältnisse ist der Bau der Rheinwassertransportleitung einschließlich dazugehöriger baulicher Anlagen bis 2030 erforderlich. Dafür sollen aus dem Rhein bei Dormagen in Abhängigkeit vom Rheinwasserstand nach einem gestaffelten Entnahmekonzept bis zu 18 m³/s Wasser entnommen und über ein ca. 45 km langes Rohrleitungssystem zu den Tagebauen Hambach und Garzweiler gefördert werden. Der Zeitraum für die Befüllung der Tagebauseen Hambach und Garzweiler bis zur Erreichung der jeweiligen Zielwasserstände

beträgt rund 40 Jahre. Anschließend soll die Rheinwassertransportleitung noch voraussichtlich rund weitere 30 Jahre betrieben werden, um Versickerungsverluste auszugleichen, bis die Seen vollständig vom natürlichen Grundwasserzustrom gespeist werden können.

Die RWE Power AG beantragt,

- die Zulassung des Rahmenbetriebsplans für die Errichtung und den Betrieb der Rheinwassertransportleitung,
- nachfolgende wasserrechtliche Erlaubnisse zu erteilen:
 - a) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme aus dem Rhein (§§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 1 Wasserhaushaltsgesetz - WHG),
 - b) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Entnahme von Grund-, Niederschlags- und Sickerwasser (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 5 WHG) im Zusammenhang mit der Bauwasserhaltung sowie die Ableitung und anschließende Einleitung und/ bzw. Versickerung der gehobenen Wässer (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG),
 - c) Wasserrechtliche Erlaubnis für das Einbringen von festen Stoffen in den Grundwasserkörper (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG), insbesondere für das Einbringen von Rohrleitungen, Baukörpern, Mikropfählen,
 - d) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser im Betriebszustand des Pumpwerks in den Rhein (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4, 57 Abs. 1 WHG),
 - e) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser im Betriebszustand des Verteilbauwerks über den Wegeseitengraben des Krahwinkelweges in das Regenrückhaltebecken der Stadt Grevenbroich (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG),
 - f) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser im Betriebszustand des Auslaufbauwerks in das Grundwasser (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 57 Abs. 1 WHG)
 - g) Wasserrechtliche Erlaubnis für das Einbringen fester Stoffe in den Kötterbach zur Herstellung einer temporären Verrohrung von einer Länge von 10 m zur Überleitung der Baustraße während der Bauzeit (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG),
 - h) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser von der geschotterten Betriebsfläche des Entnahmebauwerks im Betriebszustand in den Rhein (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4, 57 Abs. 1 WHG),
 - i) Wasserrechtliche Erlaubnis zur vorübergehenden Aufstauung des Gohrer Grabens sowie des Gillbachs während der Einbringung einer temporären Verrohrung im Rahmen der offenen Gewässerkreuzung (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 2 WHG) sowie wasserrechtliche Erlaubnis zur Einbringung fester Stoffe in diese Gewässer durch temporäre Verrohrung (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG),
 - j) Wasserrechtliche Erlaubnis für das temporäre Aufstauen des Kötterbaches sowie des technischen Gewässers zum Einsatz einer Pumpe (im



- Rahmen der geplanten Gewässerkreuzung) sowie die wasserrechtliche Erlaubnis, um aus diesen Gewässern jeweils Wasser zu entnehmen und in das jeweils gleiche Oberflächengewässer wiedereinzuleiten mittels Pumpeneinsatz (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 1, Nr. 4 WHG),
- k) Wasserrechtliche Erlaubnis für die Niederschlagsversickerung bezgl. der vorgesehenen geschotterten Baustelleneinrichtungsflächen in das Grundwasser (§§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG),
 - l) Wasserrechtliche Erlaubnis zur Wiedereinleitung des Wassers bei Entleerung der Leitung in den Rhein in außergewöhnlichen Ereignissen (§§ Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG).

Gemäß § 19 Abs. 1 WHG entfaltet der Rahmenbetriebsplan als Planfeststellungszulassung keine Entscheidungskonzentration hinsichtlich der mit dem Vorhaben verbundenen wasserrechtlichen Benutzungen. Die erforderlichen wasserrechtlichen Erlaubnisse nach §§ 8, 9 WHG werden daher durch die RWE Power in den Antragsunterlagen gesondert beantragt. Für die Erteilung der bergrechtlichen Zulassung und der wasserrechtlichen Erlaubnisse (siehe jeweils oben) ist die Bezirksregierung Arnsberg zuständig.

Hiermit wird gemäß § 73 Abs. 5 i. V. m. § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nord-rhein-Westfalen (VwVfG NRW) und den §§ 18 Abs. 1, 19 UVPG - i.V.m. § 2 Abs. 1 des Planungssicherstellungsgesetzes – PlanSiG - die Veröffentlichung des Planes (Zeichnungen und Erläuterungen) bekannt gemacht.

Der Antrag/ Plan, der UVP-Bericht und die das Vorhaben betreffenden entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen (siehe dazu die Ausführungen unter 5. unten) stehen in der Zeit **vom 09.09.2024 bis einschließlich 08.10.2024** auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren liegen die vorgenannten Unterlagen im vorgenannten Zeitraum in den nachfolgend benannten Gebäuden während der unten angegebenen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Stadt Bedburg	Fachbereich 5 Etage 2 Raum 2.37 Am Rathaus 1 50181 Bedburg	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr Mo und Do: 14:00 – 16:00 Uhr Di: 14:00 – 18:00 Uhr
---------------	--	---



		Terminvereinbarung über stadtplanung@bedburg.de erwünscht.
Stadt Bergheim	Altes Rathaus Abteilung 8.1 1. Etage Raum 1.96 Bethlehemer Straße 9-11 50126 Bergheim	Mo - Fr: 08:00 – 12:00 Uhr Do: 13:30 – 18:00 Uhr Terminvereinbarung unter 02271-89 754, 02271-89 680, andreas.metzmacher@bergheim.de oder kerstin.hoffmann@bergheim.de erforderlich.
Stadt Dinslaken	Technisches Rathaus Fachbereich Stadtentwicklung 1. OG, Flur neben Raum 159 Hünxer Straße 81 46537 Dinslaken	Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr Mo – Do: 14:00 – 16:00 Uhr
Stadt Dormagen	Technisches Rathaus EG, Zimmer 0.25 Mathias-Giesen-Straße 11 41540 Dormagen	Mo – Mi: 08:30 – 12:00 Uhr Do: 14:00 – 18:00 Uhr Fr: 08:30 – 12:00 Uhr Terminvereinbarung außerhalb der Öffnungszeiten unter stadtplanung@stadt-dormagen.de erforderlich.
Stadt Duisburg	Stadthaus Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement Raum U28 Friedrich-Albert-Lange-Platz 7 Eingang Moselstraße 47051 Duisburg	Mo: nur mit vorheriger telefonischer Absprache unter 0203-283 4752 Di – Mi.: 08:00 - 13:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr Do: nur mit vorheriger telefonischer Absprache unter 0203-283 4752 Fr: 08:00 – 14:00 Uhr Bitte bei der Pfortnerloge anmelden.



Stadt Düsseldorf	Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz Fachbereich 19/4 Gewässerschutz und Altlasten 4. Etage, Raum 411 Brinckmannstraße 7 40225 Düsseldorf	Mo – Do: 08:00 – 15:30 Uhr Terminvereinbarung unter 021189-25079 oder 021189-26862 erforderlich
Stadt Elsdorf	Fachbereich 4.20 Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht 1. Etage, Raum 120 Gladbacher Straße 111 50189 Elsdorf	Mo, Mi, Do, Fr: 08:00 – 12:00 Uhr Di: 14:00 – 16:00 Uhr Do: 14:00 – 18:00 Uhr
Stadt Emmerich am Rhein	Fachbereich 5 für Stadtentwicklung Etage 2 – Altbau, auf dem Flur und im Raum 214 Geistmarkt 1 46446 Emmerich am Rhein	Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr Mo – Mi: 14:00 – 16:00 Uhr Do: 14:00 – 18:00 Uhr Terminvereinbarung unter 02822 751517 oder regina.pommerin@stadt-emmerich.de erforderlich.
Stadt Grevenbroich	Neues Rathaus Rathausenerweiterung Fachbereich Stadtplanung/Bauordnung 2. Etage, Zimmer 212 Ostwall 6 41515 Grevenbroich	Mo, Mi, Do, Fr: 08:00 – 12:00 Uhr Do: 14:00 – 16:30 Uhr Terminvereinbarung unter 02181-608439 oder 02181-608440 erforderlich.
Stadt Kalkar	Fachdienst 2.1 – Planen, Bauen, Grünordnung 2. Etage, Raum 303 Markt 20 47546 Kalkar	Mo - Fr: 08:00 – 12:30 Uhr Mo: 14:00 – 16:00 Uhr Do: 14:00 – 18:00 Uhr Terminvereinbarung unter 02824 13129 oder marinus.saegert@kalkar.de erforderlich.
Stadt Kleve	FB Planen und Bauen 4. Etage im Foyer am Infopunkt Minoritenplatz 1	Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr

	47533 Kleve	Mo und Mi: 14:00 – 17:00 Uhr Do: 14:00 – 16:00 Uhr
Stadt Krefeld	Fachbereich Vermessung, Kataster und Liegenschaften 3. Etage, Raum 327 Oberschlesienstraße 16 47807 Krefeld	Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr Mo – Mi: 14:00 – 16:00 Uhr Do: 14:00 - 17:30 Uhr Terminvereinbarung unter 0215186-3846 oder 0215186-3801 oder fb62@krefeld.de erforderlich.
Stadt Meerbusch	Stadtbibliothek Meerbusch Lank-Latum Foyer Wittenberger Straße 21 40668 Meerbusch	Mo - Fr: 09:00 – 12:00 Uhr Mo – Do: 13:00 – 16:00 Uhr
Stadt Monheim am Rhein	Rathaus Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht 2. OG, zwischen Zimmer 219 und 220 Rathausplatz 2 40789 Monheim am Rhein	Mo: 08:30 – 12:00 Uhr Do: 13:00 – 17:30 Uhr Außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Terminvereinbarung unter stadtplanung@monheim.de erforderlich.
Stadt Neuss	Rathaus 3. Etage, Zimmer 3.802, Eingang 5 Michaelstraße 50 41460 Neuss	Mo – Mi: 08:30 – 16:00 Uhr Do: 08:30 – 18:00 Uhr Fr: 08:30 – 12:30 Uhr
Stadt Rees	Stadtarchiv Rees Hermann-Terlinden-Weg 1 46459 Rees	Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr Mo – Do: 14:00 – 16:00 Uhr



		Terminvereinbarung unter 02851 – 51480 erwünscht.
Stadt Rheinberg	Rathaus Fachbereich 61 Stadtentwicklung, Bauordnung und Umwelt 2. Etage, Raum 248 Kirchplatz 10 47495 Rheinberg	Mo – Fr: 08:30 – 12:00 Uhr Mo – Mi: 13:00 – 16:00 Uhr Do: 13:00 – 17:00 Uhr Terminanmeldung unter 02843 171460 oder christiane.sasse@rheinberg.de empfohlen.
Gemeinde Rommerskirchen	Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung, Mobilität und Nachhaltigkeit 1. OG, Raum 1.17 Bahnstraße 51 41569 Rommerskirchen	Mo – Fr: 08:00 – 12:30 Uhr Di: 14:00 – 16:30 Uhr Do: 14:00 – 18:00 Uhr Terminanmeldung außerhalb der genannten Zeiten unter 02183-800 12, 02183-800 22, ariane.batenburg@rommerskirchen.de oder heike.roth@rommerskirchen.de erforderlich.
Stadt Voerde	FB 6, FD 6.1 – Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz 2. Etage, Raum 232 Rathausplatz 20 46562 Voerde	Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr Mo – Do: 14:00 – 16:00 Uhr
Stadt Wesel	Rathausanbau Fachbereich Stadtentwicklung 3. Etage, Raum 337 Klever-Tor-Platz 1 46483 Wesel	Mo – Fr: 08:00 – 12:00 Uhr Mo – Do: 14:00 – 16:00 Uhr
Stadt Xanten	Rathaus der Stadtverwaltung Xanten FB Stadtplanung, Bauen und Denkmalpflege SG Stadtplanung 3. OG Neubau Karthaus 2 46509 Xanten	Mo – Do: 08:00 – 16:00 Uhr Fr: 08:00 – 12:00 Uhr

Bei einigen Stellen sind zur Einsichtnahme vorab Terminvereinbarungen erforderlich. Die jeweiligen Kontaktdaten sind der zuvor genannten Auflistung zu entnehmen.

Gemäß § 20 Abs. 2 UVPG wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Planunterlagen auch auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträglichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

1. Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 21 Abs. 2 UVPG), das ist bis einschließlich zum **08.11.2024**,
 - bei der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstr. 25, 44135 Dortmundoder
 - bei den oben in der Liste genannten Gemeinden und Städten (siehe Kontaktdaten dort)

Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Das Gleiche gilt für etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 S. 5 VwVfG NRW.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Sie sollte den Vor- und Zunamen sowie die Anschrift des jeweiligen Einwenders tragen.

Grundsätzlich sind Einwendungen und Stellungnahmen gem. § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG NRW bzw. § 21 Abs. 1 UVPG schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde einzulegen. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist auch bei der Bezirksregierung Arnsberg, Josef-Schregel-Str. 21 in 52349 Düren, nach vorheriger Absprache mit Herrn Jeglorz, Tel.: 02931/82-6419, E-Mail: maximilian.jeglorz@bra.nrw.de , möglich.

Gemäß § 3a Abs. 2 VwVfG NRW kann die angeordnete Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. Auf elektronischem Wege können Einwendungen wie folgt erhoben werden:

- durch absenderbestätigte DE-Mail an die Adresse der Bezirksregierung Arnsberg poststelle@bra-nrw.de-mail.de

oder

- durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse der Bezirksregierung Arnsberg poststelle@bra.sec.nrw.de.

Es wird auf die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg

<https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/kontakt-besuchszeiten>

verwiesen, die alle benötigten Informationen hierzu enthält.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung:

<https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/datenschutz-der-bezirksregierung-arnsberg>

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW). Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 Satz 3 VwVfG NRW).

Mit Ablauf der o. g. Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW und § 21 Abs. 4 UVPG).

Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG NRW einzulegen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin nach § 73 Abs. 6 VwVfG NRW oder einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG erörtert.

Der Termin bzw. Online-Konsultation werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von dem Erörterungstermin bzw. der Online-Konsultation benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG NRW).

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Zugang zum Erörterungstermin haben nur die zur Teilnahme Berechtigten. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins bzw. der Online-Konsultation beendet.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme an einer Erörterung bzw. der Online-Konsultation oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG NRW).
5. Entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen

Folgende Fachunterlagen hat die RWE Power vorgelegt:

- Fachbeitrag Artenschutz (vertiefende Artenschutzprüfung ASPII) einschl. Kartierbericht und Planunterlage Kartierung
- Fachbeitrag Schallausbreitungsberechnungen der bauzeitlichen Einwirkungen an exemplarischen Standorten für lärmsensible Tierarten
- Fachbeitrag Landschaftspflegerischer Begleitplan einschl. Bestands-/Konflikt-/Maßnahmenplan
- Unterlage zu naturschutzrechtlichen Befreiungstatbeständen nach § 67 BNatSchG (einschl. Befreiungskarte)



- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef“ (DE-4405-301)
- Fachbeitrag Hydro-numerische Modellierung Verdriftung Fischeier
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet „Knechtstedener Wald mit Chorbusch“ (DE-4806-303)
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Fachbeitrag Baustellenentwässerung und Wasserhaltungskonzept Gesamtbaumaßnahme
- Entwässerungsberichte Auslaufbauwerk, Verteilbauwerk, Pumpbauwerk
- Bericht Gewässerkreuzungen
- Hochwasserschutz
 - Hochwasserschutz Rhein allgemein
 - Hochwasserschutz Rhein Bau und Betrieb
 - Abflussuntersuchung Entnahmebauwerk Rhein
 - Stellungnahme Spundwandarbeiten Deichertüchtigung
 - Hochwasserschutz Wegebau
 - Hochwasserschutz Erft
 - Stellungnahme Schüttrumpf Wegebau
 - Geotechnischer Bericht EBW inkl. Prüfbericht
 - Geotechnischer Bericht Deich inkl. Prüfbericht
 - Geotechnischer Bericht PBW inkl. Prüfbericht
- Erschütterungstechnische Untersuchung zur Errichtung der Rheinwassertransportleitung
- Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung zu Errichtung und Betrieb des Pumpbauwerks und Entnahmebauwerks
- Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung zu Errichtung und Betrieb des Verteilbauwerks
- Schall- und Erschütterungstechnische Untersuchung zu Errichtung und Betrieb des Auslaufbauwerks
- Schallausbreitungsberechnungen der bauzeitlichen Einwirkungen an einem exemplarischen Standort gemäß AVV Baulärm sowie überschlägige Extrapolation der Einwirkungen in den gesamten Bereichen entlang der geplanten Leitung
- Fachbeitrag Archäologie
- Bodenschutzkonzept

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie

Im Auftrag:
gez. Maximilian Jeglorz

Duisburg, den 12. August 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Falko Kupsch
Vertretung der Amtsleitung

*Auskunft erteilt:
Amt für Stadtentwicklung
und Projektmanagement
Frau Würschem
Tel.: 0203 283-4752*

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz - LZG NRW

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 01.08.2024, Aktenzeichen 32-21-1 Ak, an Filip Stefanov Stoilov, zuletzt wohnhaft Johannismarkt 10, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 226, montags bis freitags, außer dienstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Akkari, Tel.-Nr.: 0203-2834932

des Dokuments des Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg vom 19.06.2024, Aktenzeichen 368504, an Elvira Reget, zuletzt wohnhaft Ursulastr. 11, 47226 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden Amt für Integration und Einwanderungsservice der Stadt Duisburg, Steinsche Gasse 31, 47051 Duisburg, Zimmer 502, Dienstag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Balsen, Tel.-Nr.: 02032833687

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 01.08.2024, Aktenzeichen 51-42/95, an Oleksandr Sologubov, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Peltz, Tel.-Nr.: 0203 283-3586

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 01.08.2024, Aktenzeichen 32-21-1 Sim, an Daniele Giuseppe Recupero, zuletzt wohnhaft Krautstraße 31, 47057 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Straßenverkehrsamt, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag - Freitag außer Dienstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Simon, Tel.-Nr.: 0203/283-3710

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 02.08.2024, Aktenzeichen 32-21 Si, an Milkov, Veselin Yordanov, zuletzt wohnhaft Rolfstr. 15, 47169 Duisburg - jetzt unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Fahrerlaubnisbehörde, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Sievers, Tel.-Nr.: 0203/283-4987

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 12.07.2024, Aktenzeichen 41F1503122, an Frau Marta Dumitru, zuletzt wohnhaft Gertrudenstr. 60, 47169 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Außenstelle Ludgeristraße, Ludgeristr.12, 47057 Duisburg, Zimmer 208, Montag und Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schlebnig, Tel.-Nr.: 0203-2836987

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 05.08.2024, Aktenzeichen 32-21-1 Gl, an Alhadji, Hayderjan, zuletzt wohnhaft Atroper Str. 130, 47249 Duisburg - jetzt unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Fahrerlaubnisbehörde, Theodor-Heuss-Str. 80, 471678 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Glaw, Tel.-Nr.: 0203/283-4812

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 31.07.2024, Aktenzeichen 51-42/91, an Kemi Arokinyo, zuletzt wohnhaft Rügenstr. 44, 47167 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 308, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hasselberg, Tel.-Nr.: 0203 283 5450

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.08.2024, Aktenzeichen 51-42/91 93.298, an Frau Fikrie Sunaeva Mustafova, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Staek, Tel.-Nr.: 0203 283 7581

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.08.2024, Aktenzeichen 51-42/91 93298, an Frau Fikrie Sunaeva Mustafova, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Staek, Tel.-Nr.: 0203 283 7651

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.08.2024, Aktenzeichen 51-42/91 93297, an Frau Fikrie Sunaeva Mustafova, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Staek, Tel.-Nr.: 0203 283 7581

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.07.2024, Aktenzeichen 51-42/91 93297, an Frau Fikrie Sunaeva Mustafova, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 304, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Staek, Tel.-Nr.: 0203 283 7581

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 07.08.2024, Aktenzeichen 51-42/91 94609, an Herrn Robin Fischer, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Pauels, Tel.-Nr.: 0203 283 5678

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 08.08.2024, Aktenzeichen 51-42/95 28762, an Oleksandr Hlinko, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Schmidt, Tel.-Nr.: 0203 283-7310

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 08.08.2024, Aktenzeichen 223014881464, an Didila Izak, zuletzt wohnhaft Zechenstr. 24, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, Zimmer 416, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Küppers, Tel.-Nr.: 0203/283-6008



des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 09.08.2024, Aktenzeichen 51-42/91 An 94.620, an John-Peter Ekeocha, zuletzt wohnhaft unbekannter Wohnsitz. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 305, Montags - Freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Antoszkiewicz, Tel.-Nr.: 0203-2835723

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 12.08.2024, Aktenzeichen 51-42/95, an Zdravko Spasov Chobanov, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 119, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Peltz, Tel.-Nr.: 0203 283-3586

des Dokuments des Amtes für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg vom 12.08.2024, Aktenzeichen 70080259, an Obady, Eky, zuletzt wohnhaft Dammstr. 1a/1b, 47198 Duisburg. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Soziales und Wohnen der Stadt Duisburg, Beekstr. 38, 47051 Duisburg, Zimmer 310, Mo-Fr in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Auskunft erteilt Herr Brucks, Tel.-Nr.: 0203 283-6693

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.08.2024, Aktenzeichen 51-42/95 28766, an Jafari, Ghulam Sarwar, zuletzt wohnhaft nicht bekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 113, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Bagar, Tel.-Nr.: 0203 283/8701

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.08.2024, Aktenzeichen 51-42/95 UVG 28767, an Ivan Korsun, zuletzt wohnhaft nicht bekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73, 47051 Duisburg, Zimmer 113, montags und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Bagar, Tel.-Nr.: 0203/283-8701

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.08.2024, Aktenzeichen 51-42/95 Qu 23370, an Herrn Wieslaw Zborowski, zuletzt wohnhaft Srodpolna 1, 59-216 Grzybiany, Polen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Quass, Tel.-Nr.: 0203 283 7221

des Dokuments des Amtes für Rechnungswesen und Steuern Duisburg vom 14.08.2024, Aktenzeichen 232 000 364 569 (Anhörung GewSt 2017-2020), an Yordan Atanasov, zuletzt wohnhaft Burgas Izgrev Nr. 33, Sungularare, Bulgarien. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Amt für Rechnungswesen und Steuern Duisburg, Sonnenwall 85, 47051 Duisburg, Zimmer 707, Mo - Do in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kopanka, Tel.-Nr.: 0203/283-6197

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 28.05.2024, Aktenzeichen 51-42/95 23378/9, an Herrn Kinh Nguyen Xuan, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 122, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Kurtscheidt, Tel.-Nr.: 0203/283-3112

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.08.2024, Aktenzeichen 51-42/95 28139, an Miryana Asenova, zuletzt wohnhaft unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 115, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Perret, Tel.-Nr.: 0203 283-8840

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 14.08.2024, Aktenzeichen 51-42/95 28768, an Dmitrij Borisenko, zuletzt wohnhaft : derzeit unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Mitte, Sonnenwall 73-75, 47051 Duisburg, Zimmer 116, montags und donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Quass, Tel.-Nr.: 0203 283 7221

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 15.08.2024, Aktenzeichen 32-21-1 Si, an Mocanu, Adrian-Marian, zuletzt wohnhaft Gartroper Str. 19, 47138 Duisburg - jetzt unbekannt. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg, Fahrerlaubnisbehörde, Theodor-Heuss-Str. 80, 47167 Duisburg, Zimmer 2.26, Montag, Mittwoch bis Freitag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Sievers, Tel.-Nr.: 0203/283-4987

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.08.2024, Aktenzeichen 51-42/91 Ha, an Gina Baiculescu, zuletzt wohnhaft Gertrudenstr. 93. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Straße 152, 47179 Duisburg, Zimmer 308, montags bis freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Hasselberg, Tel.-Nr.: 0203 283 5450

des Dokuments des Jugendamtes der Stadt Duisburg vom 15.08.2024, Aktenzeichen 51-42/91 Kr 94240, an Herr Majdin Siric, zuletzt wohnhaft Lug 28, 88420 Jablanica, Bosnia. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Jugendamt der Stadt Duisburg, Regionalstelle Nord, Friedrich-Ebert-Str. 152, 47179 Duisburg, Zimmer 214, Montag und Donnerstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Krüßmann, Tel.-Nr.: 0203/283-5222

des Dokuments des Bürger- und Ordnungsamtes der Stadt Duisburg vom 29.05.2024, Aktenzeichen 222005055362, an Marc Hantsch, zuletzt wohnhaft Concordiastr.95, 46049 Oberhausen. Das Dokument kann eingesehen/abgeholt werden beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg von, Von-der Mark-Str.36, 47137 Duisburg, Zimmer 405, Montag-Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Auskunft erteilt Frau Thomas, Tel.-Nr.: 0203 283 4625

Hinweis:

Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die vorstehend genannten Dokumente zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3758429728 (alt 28429728) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. August 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200322349 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 1. August 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3233063811 (alt 133063818) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 1. August 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200208983 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 9. August 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200980435 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 13. August 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3200456808 (alt 100456805) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 13. August 2024

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

ÖFFENTLICHE PFANDVERSTEIGERUNG

LEIHHAUS FRIEDRICH WERDIER KG, Geschäftsstelle Duisburg, Königstr. 76, 47051 Duisburg,

Pfand-Nr.: 25616 bis 26483 verpfändet vom 01.12.2023 bis 29.02.2024 und ältere, bisher unverkaufte Pfänder am **04. September 2024**, Beginn: 13.00 Uhr, **Kolpinghaus Höntrop**, Wattenscheider Hellweg 76, 44869 **Bochum-Wattenscheid**, Besichtigung: 10.30 - 12.30 Uhr.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Internetseite www.pfand.de.

Auktionator: **Andreas Rückert**, Hauptstr. 107, 76669 Bad Schönborn, vereidigter und öffentlich bestellter Versteigerer.



Bekanntmachung

Die diesjährigen Deichbegänge des Deichverbandes Duisburg-Xanten finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Uhrzeit	Abschnitt	Deich-Km	Treffpunkt/Start	Ziel
19.09.2024	08:30	1 bis 7	0,00 bis 13,90 Orsoy	Steinschenstr./ Ecke Hofstr., 47199 Duisburg-Baerl	Bernshof, Orsoy-Land 4, 47495 Rheinberg
26.09.2024	08:30	8 bis 12	13,90 Orsoy bis 6,50 Poll	Bernshof, Orsoy-Land 4, 47495 Rheinberg	Geschäftsstelle DVDX, Hagelkreuzweg 55, 46487 Wesel
10.10.2024	08:30	17 bis 12	18,30 bis 6,50 Poll	Göt-Schleuse, Eyländer Weg, 46509 Xanten	Geschäftsstelle DVDX, Hagelkreuzweg 55, 46487 Wesel

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

Eine Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 11 der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgte am 14.03.2024.

Wesel, im August 2024

Viktor Paeßens, Deichgräf

Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL
OPER
BALLETT
KONZERT

www.theater-duisburg.de

